

Niederschrift



Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, **05.07.2012**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	43/2012
Rat Nr.	6/2012

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang SPD

Mitglieder

Bandel, Helga CDU-Fraktion
Berg, Peter van den
Breuer, Paul
Deussen-Dopstadt, Gabriele Bündnis90/Grüne
Donix, Michael CDU-Fraktion
Dopstadt, Julian Bündnis90/Grüne
Feldenkirchen, Else UWG/Forum-Fraktion
Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion
Freynick, Jörn FDP-Fraktion
Gruneberg, Julia SPD-Fraktion
Hanft, Wilfried SPD-Fraktion
Heller, Petra CDU-Fraktion
Hönig, Heinrich CDU-Fraktion
Jaritz, Karin SPD-Fraktion
Keils, Ewald CDU-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion
Knott, Thorsten FDP-Fraktion
Koch, Christian FDP-Fraktion
Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Krüger, Ute SPD-Fraktion
Kuhl, Sebastian CDU-Fraktion
Kuhnert, Uwe CDU-Fraktion
Marx, Bernd Bündnis90/Grüne
Montenarh, Stefan CDU-Fraktion
Nipps, Ursula CDU-Fraktion
Odenthal, Kurt CDU-Fraktion
Pacyna, Michael Dr. Bündnis90/Grüne
Paulsen, Michael CDU-Fraktion
Rech, Wilhelm CDU-Fraktion
Schausten, Manfred SPD-Fraktion
Schmitz, Heinz Joachim Bündnis90/Grüne
Siebert, Hans-Martin FDP-Fraktion
Söllheim, Michael CDU-Fraktion
Stadler, Harald SPD-Fraktion
Stüsser, Peter CDU-Fraktion
Urfey, Josef SPD-Fraktion
Velten, Konrad CDU-Fraktion

Wingenbach, Matthias CDU-Fraktion
Wirtz, Hans-Dieter CDU-Fraktion
Züge, Rainer SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Brühl, Gerhard
Cugaly, Ralf Kämmerer
Garbes, Elvira
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
Schnapka, Markus Beigeordneter

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Kuhn, Arnd Jürgen Dr. Bündnis90/Grüne
Müller, Heinz UWG/Forum-Fraktion
Paschmanns, Dieter SPD-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Antrag der FDP-Fraktion vom 05.07.2012 zur Durchführung einer aktuellen Stunde betr. Beibehaltung der eigenständigen Wahl des Bürgermeisters	356/2012-1
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 72/2012 vom 26.04.2012 und Nr. 33/2012 vom 24.05.2012	
5	Bebauungsplan Ro 17 in der Ortschaft Roisdorf; Beschluss zur Überleitung in ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB und zur Unterrichtung der Öffentlichkeit	315/2012-7
6	Rahmenplanung Bornheim-West; Vorstellung der Planung und Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung	314/2012-7
7	Vorhabenbezogener Bebauungsplan He 13 in der Ortschaft Hersel; Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung und Erweiterung und zur Unterrichtung der Öffentlichkeit	312/2012-7
8	Bebauungsplan He 27 in der Ortschaft Hersel; Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	311/2012-7
9	3. Änderung des Bebauungsplanes Me 02 in der Ortschaft Merten; Ergebnis der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit; Offenlagebeschluss	217/2012-7
10	1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Hersel; Ergebnis der Offenlage; Beschluss	261/2012-7
11	2. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18 in der Ortschaft Hersel; Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss	262/2012-7
12	Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Bornheim im Ortsteil Kardorf im Bereich Altenberger Gasse; Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss	263/2012-7
13	Bebauungsplan Ro 15, 3. Änderung in den Ortschaften Roisdorf und Bornheim; Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung, Satzungsbeschluss	313/2012-7
14	Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Bornheim	279/2012-4
15	Satzung zur Errichtung eines Jugendparlamentes in der Stadt Bornheim	272/2012-4

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
16	Neuorganisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Bornheim	284/2012-2
17	Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2012 und Kreditgenehmigung 2011	232/2012-2
18	Aufhebung eines haushaltsrechtlichen Sperrvermerkes	319/2012-1
19	Antrag der FDP-Fraktion vom 29.05.2012 betr. Bornheimer Bürgerbefragung 2013	301/2012-1
20	Anfrage der SPD-Fraktion vom 09.06.2012 betr. 10-Punkte-Programm des Bundes zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	331/2012-4
21	Mitteilung betr. Sachstandsbericht Ehrenamtskarte	290/2012-1
22	Mitteilung betr. zentrale Behördenrufnummer 115	332/2012-1
23	Mitteilungen mündlich	
24	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Rat beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters,

1. die Tagesordnungspunkte 7, 8, 10, 11 und 12 von der Tagesordnung abzusetzen,
2. die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung um den Tagesordnungspunkt 30 „Besetzung der Schulleitungsstelle an der Nikolaus-Schule in Waldorf“, Vorlage-Nr. 352/2012-4, zu erweitern und den Tagesordnungspunkt 30 nach Tagesordnungspunkt 29 zu behandeln,
3. auf Antrag der FDP-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 19 von der Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten Ratssitzung zu behandeln,
4. die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um den Tagesordnungspunkt 3 „Antrag der FDP-Fraktion vom 05.07.2012 zur Durchführung einer aktuellen Stunde betr. Beibehaltung der eigenständigen Wahl des Bürgermeisters“, Vorlage-Nr. 356/2012-1, zu erweitern und den Tagesordnungspunkt 3 nach Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen
TOP 3 - 32 zu neuen TOP 4 - 34.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-6, 9, 13-18, 20-24.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Antrag der FDP-Fraktion vom 05.07.2012 zur Durchführung einer aktuellen Stunde betr. Beibehaltung der eigenständigen Wahl des Bürgermeisters	356/2012-1
----------	---	-------------------

Der Antrag der FDP-Fraktion, das Thema zur weiteren Beratung an den Bürgermeister zu verweisen, wird mit einem Stimmenverhältnis von
04 Stimmen für den Antrag (FDP)
38 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, B 90/Die Grünen, UWG, Breuer, van den Berg, BM)
abgelehnt.

Beschluss

Der Rat beschließt auf Antrag der SPD-Fraktion, dass die Angelegenheit erledigt ist.

- Einstimmig -

4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 72/2012 vom 26.04.2012 und Nr. 33/2012 vom 24.05.2012	
----------	---	--

Beschluss

Der Rat erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 72/2012 vom 26.04.2012 keine Einwände und gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 33/2012 24.05.2012 keine Einwände mit der Maßgabe, dass auf Seite 9 der Name Sieberg in Siebert geändert wird.

- Einstimmig -

5	Bebauungsplan Ro 17 in der Ortschaft Roisdorf; Beschluss zur Überleitung in ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB und zur Unterrichtung der Öffentlichkeit	315/2012-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Ro 17 gem. § 2 (1) BauGB in ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB überzuleiten. Der Bebauungsplan hat die Innenentwicklung zur Realisierung von großflächigem Einzelhandel zum Ziel. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird,
2. das Plangebiet um die Verkehrsfläche Bonner Straße einschließlich der Fläche für den Kreisverkehrsplatz zu vergrößern,
3. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB mit dem vorliegenden Gestaltungsplan und den vorliegenden Allgemeinen Zielen und Zwecke der Planung,
4. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen,

5. den Bürgermeister zu beauftragen, die Machbarkeit des Kreisels im Bereich Bonner Str./Siegesstr./Herseler Str. zu untersuchen, das Ergebnis dem Ausschuss schnellstmöglich vorzulegen und mit dem Investor über eine angemessene Beteiligung an der Realisierung des Kreisels zu verhandeln,
6. die Obergrenze der Gesamtverkaufsfläche auf 13.500 m² festzusetzen,
7. die Verkaufsfläche für das Lebensmittelsortiment auf 4.600 m² festzusetzen.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1-6:

37 Stimme/n für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, Breuer, van den Berg, BM)
 4 Stimme/n gegen den Beschluss (FDP)
 (ohne Mitwirkung des RM Kretschmer gem. § 31 GO)

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 7:

26 Stimme/n für den Beschluss (CDU, B90/Grüne, UWG, van den Berg, BM)
 14 Stimme/n gegen den Beschluss (SPD, FDP)
 1 Stimmenthaltung (Breuer)
 (ohne Mitwirkung des RM Kretschmer gem. § 31 GO)

6	Rahmenplanung Bornheim-West; Vorstellung der Planung und Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung	314/2012-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. nimmt die Rahmenplanung Bornheim-West zur Kenntnis und
2. beschließt, die Rahmenplanung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Einwohnerversammlung vorzustellen und hierüber im Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften wieder zu berichten,
3. verweist die Rahmenplanung darüber hinaus an den Jugendhilfeausschuss, um dort die Aspekte der Kindergartenplanung zu erörtern,
4. beauftragt den Bürgermeister, im weiteren Verfahren darauf zu achten, dass alternative Wohnformen angemessen berücksichtigt werden,
5. beauftragt den Bürgermeister, die Möglichkeit eines Stadtbahnhaltepunktes Bornheim-West auf Höhe des alten Bahnhofsgebäudes am Hellenkreuz mit einem Park&Ride-Parkplatz zu prüfen,
6. beauftragt den Bürgermeister, in die weiteren Überlegungen die Biotopverbundkorridore des Landesamtes für Naturschutz in die Abwägung mit einzubeziehen.

-Einstimmig-

(ohne Mitwirkung des RM Kuhl gem. § 31 GO)

7	Vorhabenbezogener Bebauungsplan He 13 in der Ortschaft Hersel; Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung und Erweiterung und zur Unterrichtung der Öffentlichkeit	312/2012-7
----------	--	-------------------

- abgesetzt -

8	Bebauungsplan He 27 in der Ortschaft Hersel; Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	311/2012-7
----------	---	-------------------

- abgesetzt -

9	3. Änderung des Bebauungsplanes Me 02 in der Ortschaft Merten; Ergebnis der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit; Offenlagebeschluss	217/2012-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. das Plangebiet um einen Bereich des Krankenhausgeländes, westlich der von der Klosterstraße aus bestehenden Zufahrt, zu erweitern,
2. zu den Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Me 02 in der Ortschaft Merten die vorliegenden Stellungnahmen,
3. den vorliegenden Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Me 02 in der Ortschaft Merten einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

- Einstimmig -

10	1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Hersel; Ergebnis der Offenlage; Beschluss	261/2012-7
-----------	---	-------------------

- abgesetzt -

11	2. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18 in der Ortschaft Hersel; Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss	262/2012-7
-----------	---	-------------------

- abgesetzt -

12	Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Bornheim im Ortsteil Kardorf im Bereich Altenberger Gasse; Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss	263/2012-7
-----------	--	-------------------

- abgesetzt -

13	Bebauungsplan Ro 15, 3. Änderung in den Ortschaften Roisdorf und Bornheim; Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung, Satzungsbeschluss	313/2012-7
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. die vorliegende Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, die als Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB eingegangen sind,
2. den vorliegenden Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Ro 15 in Roisdorf und Bornheim einschließlich der vorliegenden Textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

- Einstimmig -

14	Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Bornheim	279/2012-4
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat nimmt die Stellungnahmen der Schulkonferenzen und Nachbarkommunen zur Kenntnis und beschließt die von der Projektgruppe Bildung und Region vorgelegte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Stadt Bornheim als Grundlage für die künftigen schulorganisatorischen und/oder bauliche Maßnahmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage dieser Informationen eine Prioritätenliste für mittel- und langfristige schulorganisatorische und/oder bauliche Maßnahmen im Schulbereich unter Beteiligung eines fraktionsübergreifenden Arbeitskreises zu erstellen und dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel zur Beratung vorzulegen“

- Einstimmig -

15	Satzung zur Errichtung eines Jugendparlamentes in der Stadt Bornheim	272/2012-4
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat erlässt folgende Satzung des Jugendparlamentes der Stadt Bornheim:

Satzung des Jugendparlamentes der Stadt Bornheim

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 05.07.2012 aufgrund des § 1 und § 11 Aechtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) - (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der z. Z. geltenden Fassung, des § 2, § 6 und § 10 des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG-KJFöG - vom 01. Januar 2005 in der z. Z. geltenden Fassung und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685), folgende Satzung des Jugendparlamentes der Stadt Bornheim beschlossen:

§ 1 Aufgaben und Ziele des Jugendparlamentes

Das Jugendparlament

1. ist überparteilich und unabhängig und setzt sich für die Interessen der Bornheimer Kinder und Jugendlichen gegenüber dem Bürgermeister und dem Stadtrat sowie der Öffentlichkeit ein,
2. soll zur politischen Aufklärung und Erziehung beitragen,
3. soll die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen und verwaltungsmäßigen Planungs- und Entscheidungsprozessen ermöglichen und sicherstellen,
4. nimmt Wünsche und Anregungen der Bornheimer Kinder und Jugendlichen auf und versucht Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, die dann gemeinsam mit den Gremien des Rates oder dem Bürgermeister umgesetzt oder als Anträge in den Jugendhilfeausschuss eingebracht werden können,
5. soll daran mitwirken, positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche zu schaffen und zu erhalten.

§ 2 Zusammensetzung des Jugendparlamentes

- (1) Das Jugendparlament besteht aus 21 Mitgliedern, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet und das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet und ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Bornheim haben. Stehen weniger als 21 Kandidaten/Kandidatinnen zur Wahl oder werden weniger Kandidaten/Kandidatinnen gewählt, besteht das Jugendparlament aus den gewählten Mitgliedern, sofern die Mitgliederzahl dann mindestens 11 Personen beträgt.

- (2) Überschreitet ein Mitglied in der laufenden Amtszeit die Altersgrenze, bleibt es trotzdem bis zur nächsten Wahl Mitglied des Jugendparlamentes.
- (3) Scheidet ein Mitglied vor Ende der Amtszeit aus, rückt die Kandidatin/der Kandidat mit den meisten Stimmen nach dem letzten gewählten Mitglied nach. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (4) Nach der Wahl üben die bisherigen Mitglieder des Jugendparlamentes ihre Tätigkeit bis zur ersten Sitzung des neu gewählten Parlamentes aus.
- (5) Von den Mitgliedern des Jugendparlamentes wird eine Vertreterin/ein Vertreter gewählt, die/der als beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen wird.

§ 3 Wahlverfahren

- (1) Die Wahl zum Jugendparlament findet alle 2 Jahre statt. Die Parlamentsmitglieder werden von den wahlberechtigten Jugendlichen, die am ersten Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet und das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet und ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Bornheim haben in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.
- (2) Alle Jugendlichen mit aktivem und passivem Wahlrecht werden mit einem Informationsbrief (Wahlbenachrichtigung) rechtzeitig über die Wahl zum Jugendparlament und den Wahltermin informiert und aufgefordert zu kandidieren. Der Wahltermin und die Wahlbenachrichtigung werden öffentlich bekannt gemacht.
- (3) Die Dauer der Kandidatenaufstellung/ Kandidatinnenaufstellung beträgt 30 Tage.
- (4) Für die Kandidatur ist ein Bewerbungsbogen auszufüllen, der mindestens Name, Geburtsdatum, Anschrift, Beruf/ Ausbildung/ derzeit besuchte Schule, Unterschrift des Kandidaten/ der Kandidatin enthalten muss. Diejenigen, die noch keine 18 Jahre alt sind, benötigen die Unterschrift der Erziehungsberechtigten.
- (5) Bewerbungsbögen können nur von einzelnen Wahlberechtigten für sich selbst eingereicht werden.
- (6) Die Bewerbungen der Kandidaten/ Kandidatinnen sind innerhalb der im Informationsbrief sowie auf der Homepage der Stadt Bornheim mitgeteilten Frist schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, einzureichen.
- (7) Der Bürgermeister erstellt nach Ablauf der Frist eine alphabetische Kandidaten-/ Kandidatinnenliste, die den Namen, das Alter, den Wohnort (Ortsteil) und den derzeitigen Beruf enthält und die in der regionalen Presse, auf der Homepage der Stadt Bornheim und in den weiterführenden Schulen mindestens zwei Wochen vor dem Wahltermin veröffentlicht wird.
- (8) Über alle wahlberechtigten Jugendlichen wird vom Bürgermeister ein Wählerverzeichnis erstellt.

§ 4 Durchführung der Wahl

- (1) Jede Wahlberechtigte / jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme, die sie / er nur persönlich abgeben kann. Die /der Wahlberechtigte muss sich gegenüber dem Wahlvorstand durch Personalausweis, Reisepass oder gleichwertiges Ausweisdokument sowie den Informationsbrief (Wahlbenachrichtigung) ausweisen.
- (2) Im ersten Schulhalbjahr, spätestens bis zu den Weihnachtsferien, findet eine „Wahlwoche“ statt. In den ersten zwei Tagen wird in den weiterführenden Schulen gewählt. Jede /jeder Wahlberechtigte wählt in der Schule, die sie/er besucht.
- (3) In den zwei darauf folgenden Tagen haben die Jugendlichen, die nicht mehr zur Schule gehen oder nicht in Bornheim zur Schule gehen oder nicht in ihrer Schule wählen konnten, die Möglichkeit, an jeweils einem Tag im Rathaus der Stadt Bornheim und in einer Bornheimer Jugendeinrichtung, welche rechtzeitig bekannt gegeben wird, während der Öffnungszeiten ihre Stimme abzugeben.
- (4) Für die Wahlbüros werden Wahlvorstände gebildet, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich sind. Jeder Wahlvorstand besteht aus mindestens drei Personen und wird vom Bürgermeister bestimmt. Nach Abschluss der Wahl übergibt der jeweilige Wahlvorstand die verschlossene Wahlurne an den Bürgermeister zur Auszählung.

lung, die am letzten Tag der „Wahlwoche“ im Rathaus stattfindet. Gewählt sind die 21 Jugendlichen mit den meisten Stimmen. Bei Stimmgleichheit für die 21. Person entscheidet das Los. Danach gibt der Bürgermeister das vorläufige Wahlergebnis bekannt.

- (5) Der Wahlausschuss der Stadt Bornheim stellt das Wahlergebnis fest und gibt dieses bekannt. Anschließend veröffentlicht der Bürgermeister das Wahlergebnis im Amtsblatt. Nach Verkündung im Amtsblatt besteht eine Einspruchsfrist von zwei Wochen. Der Wahlausschuss der Stadt Bornheim entscheidet über die Einsprüche.

§ 5 Vorstand

- (1) Das Jugendparlament wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, der aus einer Sprecherin/einem Sprecher, einer Stellvertreterin/einem Stellvertreter und einer Beisitzerin/einem Beisitzer besteht. Dieser stellt die Tagesordnung auf, lädt zu den Sitzungen ein und ist Ansprechpartner für den Bürgermeister. Bei dieser Aufgabe wird der Vorstand durch den Stadtjugendring Bornheim e.V. unterstützt.
- (2) Ein Mitglied des Vorstandes kann nur abgewählt werden, wenn ein neues Mitglied durch mehr als die Hälfte der Anzahl der Mitglieder gewählt wird. Die Abwahl muss ein Tagesordnungspunkt sein.

§ 6 Sitzungen

- (1) Das Jugendparlament tagt mindestens viermal im Jahr.
- (2) Die Mitglieder des Jugendparlamentes sind verpflichtet, an den Sitzungen des Jugendparlamentes teilzunehmen. Bei Verhinderung ist der Vorstand des Jugendparlamentes rechtzeitig vor der Sitzung zu informieren.
- (3) Die Sitzungen des Jugendparlamentes sind öffentlich. Es kann jedoch auf vorherigen Antrag durch mehrheitlichen Beschluss ein nicht-öffentlicher Teil angeschlossen werden.
- (4) Die Stadt Bornheim stellt dem Jugendparlament für die Sitzungen geeignete Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung.
- (5) An den Sitzungen nehmen nach Bedarf Vertreterinnen/Vertreter der Verwaltung teil, die anzuhören sind.
- (6) Die Moderation/Sitzungsleitung und Schriftführung kann für jede Sitzung neu bestimmt werden.

§ 7 Abstimmung

- (1) Beschlüsse werden mit Mehrheit gefasst.
- (2) Das Jugendparlament ist beschlussfähig, wenn 1/3 der Mitglieder anwesend sind.
- (3) Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- (4) Die Abstimmung erfolgt im Regelfall durch Handzeichen. Auf Antrag eines Mitgliedes des Jugendparlamentes ist geheim durch Stimmzettel abzustimmen.

§ 8 Arbeitsgruppen

- (1) Das Jugendparlament kann für besondere Themenbereiche Arbeitsgruppen bilden.
- (2) An diesen Arbeitsgruppen können neben den Mitgliedern des Jugendparlamentes auch Jugendliche mitarbeiten und mitentscheiden, die nicht Mitglied des Jugendparlamentes sind.
- (3) Die Arbeitsgruppen berichten in den Sitzungen des Jugendparlamentes über ihre Arbeit und ihre Beschlüsse. Die Beschlüsse der Arbeitsgruppen bedürfen zur Umsetzung der Zustimmung des Jugendparlamentes.

§ 9 Organisationsunterstützung

- (1) Der Bürgermeister sowie der Stadtjugendring Bornheim e.V. unterstützen das Jugendparlament.
- (2) Der Bürgermeister benennt dem Jugendparlament eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner der Verwaltung.

- (3) Darüber hinaus unterstützt und begleitet der Stadtjugendring Bornheim e.V. (Organisationsunterstützung) das Jugendparlament inhaltlich, organisatorisch sowie bei der Durchführung von Sitzungen und ggf. Veranstaltungen.

§ 10 Finanzen

Dem Jugendparlament steht ein jährlicher Etat zur Verfügung, der vom Rat nach Maßgabe des Haushaltes der Stadt Bornheim festgesetzt wird. Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Jugendamt.

§ 11 Niederschrift und Dokumentation

- (1) Der Schriftführer/Die Schriftführerin führt eine Anwesenheitsliste und fertigt über die Sitzung des Jugendparlamentes eine Niederschrift an.
- (2) Das Jugendparlament legt dem Bürgermeister jährlich einen Tätigkeitsbericht vor, der auch dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben wird.

§ 12 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

16	Neuorganisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Bornheim	284/2012-2
-----------	--	-------------------

Der Antrag der FDP-Fraktion, den Beschlusssentwurf um folgenden Satz zu erweitern: Voraussetzung für diese Integration ist die Bereitstellung von qualifiziertem und erfahrenem Personal, wird mit einem Stimmenverhältnis von 05 Stimmen für den Antrag (FDP, BM) 37 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, B 90/Die Grünen, UWG, Breuer, van den Berg) abgelehnt.

RM Dr. Pacyna erklärt zu seinem Abstimmungsverhalten, dass er dem Antrag der FDP-Fraktion nicht zugestimmt habe, weil er eine absolute Selbstverständlichkeit, eine Banalität, die die Voraussetzung ist, enthält und deshalb nicht in einen Beschlusssentwurf muss.

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Integration der Wasserver- und Abwasserentsorgung in den Stadtbetrieb Bornheim AöR zum 01.01.2013 vorzunehmen. Der Bürgermeister wird hierzu beauftragt, die erforderlichen Voraussetzungen in Verhandlungen mit der derzeitigen Betriebsführerin für einen reibungslosen Übergang bis spätestens 31.12.2013 zu schaffen und auf Antrag der FDP-Fraktion die zeitnahe Präsentation eines Service- und Organisationskonzeptes des Stadtbetrieb Bornheim AöR im Betriebsausschuss.

- Einstimmig -
bei 4 Stimmenthaltungen (FDP)

17	Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2012 und Kreditgenehmigung 2011	232/2012-2
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt, abweichend von seinem Beschluss vom 29.03.2012 (Vorlage Nr. 123/2012-2), die in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgeführten Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2012 zu übertragen.

- Einstimmig -

18	Aufhebung eines haushaltsrechtlichen Sperrvermerkes	319/2012-1
-----------	--	-------------------

Der Bürgermeister sagt zu, in den Fachausschüssen über das Gesamtprojekt zu berichten.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks bei der Produktgruppe 1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit, Projektnummer: 5.000406 Errichtung Spielforum (Kleinspielfeld)

- Einstimmig -

19	Antrag der FDP-Fraktion vom 29.05.2012 betr. Bornheimer Bürgerbefragung 2013	301/2012-1
-----------	---	-------------------

- abgesetzt -

20	Anfrage der SPD-Fraktion vom 09.06.2012 betr. 10-Punkte-Programm des Bundes zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	331/2012-4
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen
von RM Hanft

1. betr. Absenkung von Standards
Findet dieser Gedanke zunehmend Gehör?

Antwort:

Man hat nicht vor, die Qualitätsstandards abzusenken. Es ist aber momentan nicht die Zeit, eine Anhebung der Qualitätsstandards zu platzieren,

2. Wie würde eine zusätzliche Verschuldung der Stadt in diesem Zusammenhang voraussichtlich von der Kommunalaufsicht gesehen werden?

Antwort:

Es ist keine weitere Verschuldung beabsichtigt. Es ist kein Lösungsweg, über eine weitere Verschuldung zusätzliche Plätze zu schaffen um damit den Bundesrechtsanspruch zu erfüllen.

Es gibt eine Voreinigung auf Bundesebene, dass sich der Bund an den Kosten der Eingliederungshilfe und an einem zusätzlichen Ausbau an Kindergartenplätzen beteiligen wird.

von RM Koch

Könnte die Verwaltung bezüglich der ausgeführten Veränderungen bei den baulichen Standards oder beim Raumkonzept dem Jugendhilfeausschuss eine Mitteilung geben?

Antwort:

Wenn das in einer Erlassform verabschiedet ist, kann dies in einer Vorlage vorgelegt werden. Ansonsten wird darüber mündlich berichtet.

21	Mitteilung betr. Sachstandsbericht Ehrenamtskarte	290/2012-1
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen
von RM Koch

Lohnt sich für 104 Ausweise der Aufwand oder müsste der Rat den Beschluss zur Ehrenamtskarte verändern?

Antwort:

Die Kosten sind bei der Einführung der Ehrenamtskarte entstanden. Die weiteren Kosten hängen davon ab, wie viele Anträge bearbeitet werden müssen. Je weniger das sind, desto geringer sind die Kosten. Man sollte alle Möglichkeiten, das Ehrenamt zu fordern, nutzen. Der Bürgermeister würde die Ehrenamtskarte weiter führen.

von RM Marx

Es wäre schade, die Aktion auslaufen zu lassen, da diese Ehrenamtskarte bei den Vereinen gut angekommen ist.

von RM Heller

Welches Signal würde es geben, wenn wir die Ehrenamtskarte wieder abschaffen würden.

von RM Kleinekathöfer

Teilt der Bürgermeister mit mir die Auffassung, dass es vielleicht an der Zeit wäre, nochmals Werbung zu machen, die ehrenamtlich Tätigen dazu zu ermuntern, an der Aktion teilzunehmen und dass nicht nur in Bornheim Kosten entstehen, sondern auch in den Nachbarkommunen, wo das Angebot, wo man diese Karte nutzen kann, sehr viel größer ist als in unserem eigenen Stadtgebiet?

Antwort:

Ja.

von RM Deussen-Dopstadt

1. Wie schätzen sie es ein, noch andere Mitwirkende bei dieser Ehrenamtskarte zu finden?

Antwort:

Der Bürgermeister verweist auf die Vorlage. Danach wird die Verwaltung über die Ehrenamtskarte die Öffentlichkeit, die Vereine sowie Organisationen weiter informieren und in den laufenden Terminen bei potenziellen Partnern für eine Teilnahme werben.

2. Sieht die FDP in ihrer Argumentation bei der aktuellen Stunde heute, wo sie auf getrennte Wahlen hingewiesen haben, ungeachtet der Kosten, die das verursacht, keinen Widerspruch zu ihrer Argumentation jetzt, dass sie eine Ehrenamtskarte auf Grund von Kosten zurücknehmen wollen?

22	Mitteilung betr. zentrale Behördenrufnummer 115	332/2012-1
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

23	Mitteilungen mündlich	
-----------	------------------------------	--

Keine

24	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

von RM Feldenkirchen betr. Baustelle L 183 Kanalerneuerung

Je näher die Baustelle an die geschlossene Bebauung heran kommt, umso mehr staut sich der Verkehr auf der Straße.

Kann mit der Firma gesprochen werden, ob dort nicht zusätzliche Arbeitsintervalle geschaffen bzw. eingerichtet werden können?

Antwort:

Es gibt eine Kommunikation zwischen der Verkehrsbehörde und der Regionalgas als Auftraggeber, die Baustelle so zu führen, dass sie den Umständen entsprechend geringere Behinderungen hat. An dieser Optimierungsaufgabe wird gearbeitet.

von RM Wirtz betr. Schülerspezialverkehr Waberberg

Gibt es schon Informationen an die Schüler/Schülerinnen, ob und ab wann nach den Ferien der Verkehr eingerichtet wird?

Antwort:

Es gibt noch keine Informationen. Sobald die Lösung steht, wird die Information an die Beteiligten gegeben.

von RM Kuhnert betr. Starkregenereignis in Sechtem, 3 Keller waren wieder überflutet. Sieht der Bürgermeister noch einmal die Möglichkeit, diesbezüglich mit der Regionalgas Kontakt aufzunehmen?

Antwort:

Man wird miteinander sprechen müssen, insbesondere Informationen gewinnen über die Regenmengen. Wenn sich herausstellen sollte, dass 100-jährliche Regenereignisse alle 3-4 Jahre stattfinden, dann haben wir einen ganz anderen Handlungsbedarf.

von RM Marx betr. Entfernung des alten Steinwappens an der Herseler Werth Schule Wann wird das wieder an dem historischen Platz aufgehangen?

Antwort:

Sobald die Sanierung an dieser Stelle fertig gestellt ist, kann das Wappen an dieser Stelle wieder aufgehangen werden.

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung